

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878 mit Angleichung

SDB-Nr: P-70050

**Replenisher - Cyan, schwarz,
Magenta, gelb**

Ausgabedatum 22-Aug-2024

Überarbeitet am 09-Sep-2024

Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator Produktidentifikator

Produktbezeichnung Replenisher für Xerox PrimeLink® C9265 Printer, Xerox PrimeLink® C9275 Printer, Xerox PrimeLink® C9281 Printer
Teilenummer 006R04847, 006R04848, 006R04849, 006R04850, 006R04851, 006R04852, 006R04853, 006R04854, 006R04855, 006R04856, 006R04857, 006R04858
Farbe Cyan, schwarz, Magenta, gelb

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Xerographisches Drucken

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Xerox GmbH
Hammer Landstraße 91
41460 Neuss
Deutschland

Weitere Informationen siehe

Contact person Manager EH&S
Telefon +49 2131 2248 - 0
Telefax -
E-Mail-Adresse ehs-europe@xerox.com

Für das aktuellste Dokument <https://safetysheets.business.xerox.com>

1.4 Notrufnummer Notrufnummer

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878. erforderlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Not a PBT according to REACH Annex XIII
May form explosible dust-air mixture if dispersed

SDB-Nr: P-70050

Replenisher - Cyan, schwarz, Magenta, gelb

Ausgabedatum 22-Aug-2024

Überarbeitet am 09-Sep-2024

Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | Gewicht-% | CAS-Nr. | EC Nr (EU Index Nr) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Hazard Statements | REACH registration number |
|------------------------------------|-----------|---------------------------|---------------------|--|-------------------|---------------------------|
| Harz | 60-80 | Patentrechtlich geschützt | Eingetragen | -- | -- | -- |
| Keramische Materialien | 10-20 | 66402-68-4 | 266-340-9 | -- | -- | -- |
| Paraffinwachs | 5-10 | 8002-74-2 | 232-315-6 | -- | -- | -- |
| gelbes Pigment | 0-10 | 6358-31-2 | 228-768-4 | -- | -- | -- |
| Kohlenstoffschwarz | 0-10 | 1333-86-4 | 215-609-9 | -- | -- | 01-2119384822-32-0065 |
| Magenta Farbstoff | 0-10 | Patentrechtlich geschützt | Eingetragen | -- | -- | 01-2120029624-59-0007 |
| Cyanpigment | 0-10 | 147-14-8 | 205-685-1 | -- | -- | 01-2119458771-32-0044 |
| Kieselsäure (oberflächenbehandelt) | <2 | 68909-20-6 | 272-697-1 | STOT RE 2 | H373 | -- |
| Titandioxid | <1 | 13463-67-7 | 236-675-5 | Carc (Inhal) 2 | H351 | -- |

Wortlaut der H- Aussagen siehe unter Abschnitt 16

Hinweis

"--" zeigt an, dass keine Einstufung oder Gefahrenhinweise zutreffen.

Komponenten die als "nicht eingetragen" gekennzeichnet sind, sind von der Registrierung ausgenommen.

Wenn keine REACH-Registrierungsnummer aufgeführt ist, gilt sie dem Alleinvertreter als vertraulich.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Nur zur äußeren Anwendung. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen

Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife waschen

Einatmen

An die frische Luft bringen

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser oder Milch nachtrinken

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Toxizität

Augen

Keine bekannten Auswirkungen

Haut

Keine bekannten Auswirkungen

Einatmen

Keine bekannten Auswirkungen

SDB-Nr: P-70050

Replenisher - Cyan, schwarz, Magenta, gelb

Ausgabedatum 22-Aug-2024

Überarbeitet am 09-Sep-2024

Revisionsnummer 1

| | |
|-----------------------------|--|
| Verschlucken | Keine bekannten Auswirkungen |
| Chronische Wirkungen | |
| Chronische Toxizität | Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen |
| Hauptsymptome | Eine überhöhte Exposition kann folgendes verursachen: milde Reizung der Atemwege wie bei Staubbelastung |

4.3 Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

| | |
|------------------------------|--|
| Schutz der Ersthelfer | Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich |
| Hinweise an den Arzt | Symptomatische Behandlung |

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

| | |
|--------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel: | Wassersprühstrahl oder Nebel verwenden; keinen Vollstrahl verwenden, Schaum |
| Ungeeignete Löschmittel | Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feiner, in der Luft verteilter Staub stellt in ausreichender Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte durch unvollständige Verbrennung Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Schwer entflammbar/flammhemmende Kleidung tragen. Nötigenfalls Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, um Exposition gegenüber Rauch oder Giftstoffen in der Luft zu verhindern.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Sonstige Angaben

| | |
|------------------------|-------------------|
| Entzündlichkeit | Nicht entflammbar |
| Flammpunkt | Nicht zutreffend |

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Einatmen von Staub vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte

SDB-Nr: P-70050

Replenisher - Cyan, schwarz, Magenta, gelb

Ausgabedatum 22-Aug-2024

Überarbeitet am 09-Sep-2024

Revisionsnummer 1

nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung
Verfahren zur Reinigung**

Staubwolke verhindern
Verschütteten Toner mit einem Staubsauger aufsaugen und Reste mit kaltem Wasser abwaschen. Bei Gebrauch von heißem Wasser wird der Toner fixiert und kann nur sehr schlecht wieder entfernt werden. Keine Lösungsmittel verwenden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben
Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben, Staubansammlungen in geschlossenen Räumen vermeiden, Staubwolke verhindern

Hygienemaßnahmen Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern, Bei Raumtemperatur lagern

7.3 Bestimmte Endverwendungen

Xerographisches Drucken

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Xerox Expositionsgrenzwert 2.5 mg/m³ (Gesamtstaub)
Xerox Expositionsgrenzwert 0.4 mg/m³ (atembarer Staub)
Expositionsgrenzen Land spezifischen Exposition Grenzen finden Sie unter Abschnitt 16.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung (PSA) Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
Handschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
Atemschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

SDB-Nr: P-70050

Replenisher - Cyan, schwarz, Magenta, gelb

Ausgabedatum 22-Aug-2024

Überarbeitet am 09-Sep-2024

Revisionsnummer 1

Thermische Gefahren Keine bei normaler Verarbeitung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | | |
|-------------------------------|------------------------------|------------------------|------------------|
| Aussehen | Pulver | Geruch | Schwach |
| Physikalischer Zustand | Fest | Geruchsschwelle | Nicht zutreffend |
| Farbe | Cyan, schwarz, Magenta, gelb | pH-Wert | Nicht zutreffend |

Flammpunkt Nicht zutreffend

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Nicht zutreffend

Siedebeginn und Siedebereich Nicht zutreffend

Erweichungspunkt Nicht zutreffend

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht zutreffend

Entzündlichkeit Nicht entflammbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft Nicht zutreffend

Dampfdruck @20 °C (kPa) Nicht zutreffend

Relative vapor density Nicht zutreffend

Spezifisches Gewicht 1 - 2

Wasserlöslichkeit vernachlässigbar

Verteilungskoeffizient Nicht zutreffend

Selbstentzündungstemperatur Nicht zutreffend

Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt

Viskosität Nicht zutreffend

Explosive Eigenschaften Feiner, in der Luft verteilter Staub stellt in ausreichender Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann

Brandfördernde Eigenschaften Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang

SDB-Nr: P-70050

Replenisher - Cyan, schwarz, Magenta, gelb

Ausgabedatum 22-Aug-2024

Überarbeitet am 09-Sep-2024

Revisionsnummer 1

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|------------------------------------|--|
| Hazardous reactions | Keine bei normaler Verarbeitung |
| Gefährliche Polymerisierung | Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf |

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubwolke verhindern, Feiner, in der Luft verteilter Staub stellt in ausreichender Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die nachfolgenden Toxizitätsdaten beruhen auf Testergebnissen vergleichbarer reprographischer Stoffe.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Akute Toxizität

Produktinformationen

| | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Reizung | Keine Hautreizung, Keine Augenreizung |
| LD50 oral | > 5 g/kg (Ratte) |
| LD50 dermal | > 5 g/kg (Kaninchen) |
| LC50 Einatmen | > 5 mg/L (Ratte, 4 Std.) |

Chronische Toxizität

Produktinformationen

Chronische Wirkungen
Karzinogenität
Sonstige Angaben

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen
Siehe „Sonstige Angaben“ in diesem Abschnitt.
Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat Kohlenstoffschwarz als „möglicherweise krebserzeugend für den Menschen“ eingestuft. Allerdings hat Xerox kam zu dem Schluss, dass die Anwesenheit des Rußes in dieser Mischung kein Gesundheitsrisiko darstellt. Die IARC-Einstufung basiert auf Studien rein, "frei" Ruß. Im Gegensatz dazu ist Toner eine aus speziell zubereiteten Polymeren und einer kleinen Menge Kohlenstoffschwarz (oder anderer Pigmente) bestehende Formulierung. Beim Herstellungsprozess von Toner wird die kleine Kohlenstoffschwarzmenge in eine Matrix eingekapselt. Xerox hat umfangreiche Tests mit Toner durchgeführt, einschließlich eines chronischen Bioassays (Test auf mögliche Karzinogenität). Exposition gegenüber Toner ergab keine Hinweise auf Krebs bei exponierten Tieren. Die Ergebnisse wurden bei Genehmigungsbehörden eingereicht und umfangreich veröffentlicht.

SDB-Nr: P-70050

Replenisher - Cyan, schwarz, Magenta, gelb

Ausgabedatum 22-Aug-2024

Überarbeitet am 09-Sep-2024

Revisionsnummer 1

Die IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) hat Titandioxid als „möglicherweise krebserregend für den Menschen“ aufgeführt. Xerox ist jedoch zu dem Schluss gekommen, dass das Vorhandensein von Titandioxid in dieser Mischung kein Gesundheitsrisiko darstellt. Die IARC-Klassifizierung basiert auf Studien an Ratten, bei denen hohe Konzentrationen an reinen, ungebundenen TiO₂-Partikeln von alveolengängiger Größe verwendet wurden. Epidemiologische Studien deuten nicht auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen hin. Zusätzlich wird das Titandioxid in dieser Mischung in einer Matrix eingekapselt oder an die Oberfläche des Toners gebunden.

Sonstige toxische Wirkungen

Produktinformationen

Sensibilisierung

Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet

Erbgutschädigende Wirkung

Nicht mutagen im Ames-Test

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten fortpflanzungsgefährdenden Stoffe

Auswirkungen auf Zielorgan

None known

Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

Aspirationsgefahr

Nicht zutreffend

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

**Endokrin disruptive
Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten ist die Zusammensetzung nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

12.4 Mobilität im Boden

Unlöslich in Wasser

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT-Stoff gemäß REACH Anhang XIII

12.6 Endokrin disruptive Eigenschaften

This product does not contain any known or suspected endocrine disruptors

SDB-Nr: P-70050

Replenisher - Cyan, schwarz, Magenta, gelb

Ausgabedatum 22-Aug-2024

Überarbeitet am 09-Sep-2024

Revisionsnummer 1

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Hinweise zur Entsorgung

| | |
|--|---|
| Abfallentsorgungsmethode | Kann auf Mülldeponie oder der Verbrennungsanlage gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden Im Fall von Entsorgung durch Verbrennung muss darauf geachtet werden, dass sich keine Staubwolken bilden können. |
| Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK | 08 03 18 |
| Sonstige Angaben | Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen. |

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN/ID No

Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht eingestuft

14.4 Packing Group

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Stellt geringe oder keine Umweltgefahr dar

14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bei der Handhabung dieses Materials sind keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen erforderlich

SDB-Nr: P-70050

Replenisher - Cyan, schwarz, Magenta, gelb

Ausgabedatum 22-Aug-2024

Überarbeitet am 09-Sep-2024

Revisionsnummer 1

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878. erforderlich
Wassergefährdungsklasse Nr. Nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Ausgabedatum 22-Aug-2024
Überarbeitet am 09-Sep-2024
Hinweis zur Überarbeitung Erste Freigabe
Full text of H-Statements referred to under sections 2 and 3
H351 - Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Zusätzliche Hinweise

EU-Land bestimmte Grenzwerte

| Chemische Bezeichnung | Großbritannien | Irland | Frankreich | Deutschland DFG | Niederlande |
|------------------------|---|--|---------------------------|---|---|
| Keramische Materialien | STEL 10 mg/m ³ TWA 0.6 mg/m ³ STEL 0.15 mg/m ³ TWA 5 mg/m ³ 0.2 mg/m ³ TWA 0.05 mg/m ³ | TWA 5 mg/m ³ 0.2 mg/m ³ TWA 0.05 mg/m ³ STEL 10 mg/m ³ STEL 0.6 mg/m ³ STEL 0.15 mg/m ³ | | AGW 0.2 mg/m ³ AGW 0.02 mg/m ³ | TWA 0.2 mg/m ³ TWA 0.05 mg/m ³ |
| Paraffinwachs | STEL 6 mg/m ³ TWA 2 mg/m ³ | TWA 2 mg/m ³ STEL 6 mg/m ³ | TWA 2 mg/m ³ | | |
| gelbes Pigment | | | | K1 | |
| Kohlenstoffschwarz | STEL 7 mg/m ³ TWA 3.5 mg/m ³ | TWA 3 mg/m ³ STEL 15 mg/m ³ | TWA 3.5 mg/m ³ | | |
| Titandioxid | STEL 30 mg/m ³ STEL 12 mg/m ³ TWA 10 mg/m ³ TWA 4 mg/m ³ | TWA 10 mg/m ³ TWA 4 mg/m ³ STEL 30 mg/m ³ STEL 12 mg/m ³ | TWA 10 mg/m ³ | | |

| Chemische Bezeichnung | Belgien | Schweiz | Österreich | Ungarn | Tschechische Republik |
|------------------------|---------------------------|---------|----------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Keramische Materialien | TWA 0.2 mg/m ³ | SS-C** | STEL 1.6 mg/m ³ | STEL 20mg/m ³ | TWA 2.0 mg/m ³ |

SDB-Nr: P-70050

**Replenisher - Cyan, schwarz,
Magenta, gelb**

Ausgabedatum 22-Aug-2024

Überarbeitet am 09-Sep-2024

Revisionsnummer 1

| Chemische Bezeichnung | Belgien | Schweiz | Österreich | Ungarn | Tschechische Republik |
|-----------------------|--|--|--|-------------------------|--|
| | TWA 5 mg/m ³ STEL 10 mg/m ³ | TWA 5 mg/m ³ TWA 0.5 mg/m ³ | TWA 5 mg/m ³ TWA 0.2 mg/m ³ | TWA 5mg/m ³ | TWA 1 mg/m ³ Ceiling 2 mg/m ³ |
| Paraffinwachs | TWA 2 mg/m ³ | TWA 2 mg/m ³ | | | |
| gelbes Pigment | | | C | | |
| Kohlenstoffschwarz | TWA 3 mg/m ³ | | | | TWA 2.0 mg/m ³ |
| Cyanpigment | | | STEL 4 mg/m ³ STEL 0.4 mg/m ³ TWA 1 mg/m ³ TWA 0.1 mg/m ³ | STEL 4mg/m ³ | |
| Titandioxid | TWA 10 mg/m ³ | SS-C** TWA 3 mg/m ³ | STEL 10 mg/m ³ TWA 5 mg/m ³ | | |

| Chemische Bezeichnung | Spanien | Portugal | Italien MDLPS | Griechenland | Rumänien |
|------------------------|---|--|---------------|---|---|
| Keramische Materialien | TWA 5 mg/m ³ TWA 0.2 mg/m ³ TWA 0.05 mg/m ³ STEL 10 mg/m ³ | TWA 5 mg/m ³ TWA 0.2 mg/m ³ STEL 10 mg/m ³ C(A4) | | TWA 0.2 mg/m ³ TWA 0.05 mg/m ³ TWA 5 mg/m ³ STEL 10 mg/m ³ | STEL 10 mg/m ³ TWA 0.2 mg/m ³ TWA 0.05 mg/m ³ TWA 5 mg/m ³ |
| Paraffinwachs | TWA 2 mg/m ³ | TWA 2 mg/m ³ | | TWA 2 mg/m ³ STEL 6 mg/m ³ | STEL 6 mg/m ³ TWA 2 mg/m ³ |
| Kohlenstoffschwarz | TWA 3.5 mg/m ³ | TWA 3.5 mg/m ³ C(A4) | | TWA 3.5 mg/m ³ STEL 7 mg/m ³ | |
| Cyanpigment | TWA 0.1 mg/m ³ | | | | |
| Titandioxid | TWA 10 mg/m ³ | TWA 10 mg/m ³ C(A4) | | TWA 10 mg/m ³ TWA 5 mg/m ³ | STEL 15 mg/m ³ TWA 10 mg/m ³ |

| Chemische Bezeichnung | Polen | Dänemark | Schweden | Finnland | Norwegen |
|------------------------|---|--|---|--|---|
| Keramische Materialien | TWA 5 mg/m ³ TWA 0.2 mg/m ³ TWA 0.05 mg/m ³ STEL 10 mg/m ³ | TWA 5 mg/m ³ TWA 0.2 mg/m ³ TWA 0.05 mg/m ³ | TLV 0.2 mg/m ³ TLV 0.05 mg/m ³ | TWA 1 mg/m ³ TWA 0.2 mg/m ³ TWA 0.02 mg/m ³ | TWA 0.5 mg/m ³ TWA 5 mg/m ³ TWA 0.2 mg/m ³ TWA 0.05 mg/m ³ STEL 1.5 mg/m ³ STEL 10 mg/m ³ STEL 0,6 ppm STEL 0.15 mg/m ³ |
| Paraffinwachs | TWA 2 mg/m ³ | TWA 2 mg/m ³ | | TWA 1 mg/m ³ | TWA 2 mg/m ³ STEL 4 mg/m ³ |
| Kohlenstoffschwarz | TWA 4 mg/m ³ | TWA 3.5 mg/m ³ | TLV 3 mg/m ³ | TWA 3.5 mg/m ³ STEL 7 mg/m ³ | TWA 3.5 mg/m ³ STEL 7 mg/m ³ |
| Cyanpigment | | | | TWA 0.02 mg/m ³ | |
| Titandioxid | TWA 10 mg/m ³ STEL 30 mg/m ³ | TWA 6 mg/m ³ | TLV 5 mg/m ³ | | TWA 5 mg/m ³ STEL 10 mg/m ³ |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit Angleichung.

SDB-Nr: P-70050

**Replenisher - Cyan, schwarz,
Magenta, gelb**

Ausgabedatum 22-Aug-2024

Überarbeitet am 09-Sep-2024

Revisionsnummer 1

Haftungsausschluss

Diese Sicherheitsdatenblätter werden von der Xerox Corporation zu Informationszwecken für Xerox-Kunden zur Verfügung gestellt. Der Benutzer ist für die sachgemäße Nutzung der bereitgestellten Informationen und deren Einsatz unter Berücksichtigung geltender Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien verantwortlich. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wurden die hier zur Verfügung gestellten Informationen als korrekt erachtet, es bestehen jedoch keine Gewährleistungen jeglicher Art, sei es ausdrücklich oder konkludent, bezüglich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Nützlichkeit der Informationen. Durch die Veröffentlichung dieser Sicherheitsdatenblätter übernimmt Xerox keinerlei Gewährleistung oder Verantwortung für Verluste, Ansprüche, Haftungen oder Schäden, die aus der Anwendung der hier zur Verfügung gestellten Informationen entstehen können. Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert. Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt.

Ende des Sicherheitsdatenblatts